Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3238**
15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Marie-Luise Dött, Dr. Rolf Bietmann, Cajus Julius Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, Georg Girisch, Tanja Gönner, Josef Göppel, Kurt-Dieter Grill, Holger Haibach, Volker Kauder, Laurenz Meyer (Hamm), Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Werner Wittlich, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/2966, 15/3224, 15/3237 –

Entwurf eines Gesetzes über den Nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsgesetz – NAPG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juni 1992 wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro von der internationalen Staatengemeinschaft die Klimarahmenkonvention unterzeichnet. Ziel dieser Konvention war es, die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre auf ein Niveau zu stabilisieren, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird.

In Fortsetzung der Ziele der Konferenz von Rio de Janeiro hat die internationale Staatengemeinschaft auf der dritten Vertragsstaaten-Konferenz in Kyoto das Kyoto-Protokoll verabschiedet. Darin verpflichtet sich die Staatengemeinschaft den Ausstoß der sechs wichtigsten Treibhausgase im Zeitraum von 2008 bis 2012 um mindestens fünf Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Damit werden im Kyoto-Protokoll erstmals im Rahmen eines internationalen Abkommens völkerrechtlich verbindliche Emissionsziele festgelegt. Bisher ist das Kyoto-Protokoll nicht in Kraft getreten. Bedingung hierfür ist, dass es von mindestens 55 Staaten ratifiziert wird, die zusammen für mindestens 55 Prozent des weltweiten Kohlendioxidausstoßes verantwortlich sind.

Im Kyoto-Protokoll hat sich die Europäische Union (EU) dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2012 um 8 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Deutschland allein hat sich dazu verpflichtet, eine Reduktion von 21 Prozent zwischen 1990 und 2012 vorzunehmen.

Das Kyoto-Protokoll sieht mit dem Emissionshandel und den projektbezogenen Mechanismen Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementa-

tion (JI) Instrumente vor, die eine kosteneffiziente und flexible Umsetzung dieser Ziele ermöglichen.

Das Prinzip des Emissionshandels besteht darin, dass Unternehmen Emissionsberechtigungen erhalten, die in bestimmten Abständen verringert werden. Emittiert ein Unternehmen weniger als es dafür an Emissionsberechtigungen besitzt, kann es nicht benötigte Emissionsberechtigungen an andere Unternehmen verkaufen, die mehr Emissionen verursachen als sie an Emissionsberechtigungen besitzen und damit dürfen. Da die Menge an Emissionsberechtigungen verringert und damit zunehmend knapper wird, steigt der Preis für die Emissionsberechtigungen. Je größer die Emissionsmenge eines Unternehmens ist, desto höher ist der finanzielle Aufwand, den ein Unternehmen für den Erwerb von Emissionsberechtigungen aufbringen muss. Dadurch entsteht ein Anreiz, Maßnahmen zur Emissionsreduzierung zu ergreifen, aber nur dort, wo dies auch mit geringeren Kosten erreicht werden kann, als durch den Zukauf von Emissionsberechtigungen.

Der Handel mit Emissionsberechtigungen gilt als ein marktwirtschaftliches Instrument, das es ermöglichen kann, die Emission von Treibhausgasen mit den volkswirtschaftlich geringsten Kosten zu senken. Die Einführung des Emissionshandels wird deshalb grundsätzlich begrüßt.

Der Emissionshandel in der EU soll zum 1. Januar 2005 starten und umfasst zunächst zwei Handelsperioden. Die erste Periode umfasst den Zeitraum von 2005 bis 2007, die zweite Periode den Zeitraum von 2008 bis 2012. Der Emissionshandel ist auf die beiden Sektoren Energie und Industrie begrenzt, die anderen Sektoren (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Verkehr, Haushalte) sind davon ausgenommen.

Mit der Umsetzung des Emissionshandels in Deutschland steht eine der wichtigsten umwelt- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen in dieser Legislaturperiode an. Die Ausgestaltung des Emissionshandelssystems, insbesondere die Zuteilung der Emissionsberechtigungen, wird auch Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland und damit auf zukünftige Investitionsentscheidungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben.

Die Umsetzung muss deshalb mit größter Sorgfalt unter Berücksichtigung der Regelungen in den anderen EU-Mitgliedstaaten erfolgen. Nur dann, wenn europaweit gleichwertige Standards gesetzt werden und es nicht aufgrund einer unterschiedlichen Ausgestaltung bei der Zuteilung von Emissionsberechtigungen zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, kann der Emissionshandel vernünftig funktionieren. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Umsetzung transparent und unbürokratisch erfolgt, um so die Kosten für den Staat und die Wirtschaft möglichst gering zu halten.

Die Chancen der projektbezogenen Mechanismen CDM und JI, die eine kosteneffiziente Erreichung der Ziele ermöglichen, müssen konsequent genutzt werden. Auch hier ist bei der Nutzung eine Abstimmung mit den Standards in den anderen europäischen Staaten vorzunehmen. Mit der Nutzung der projektbezogenen Mechanismen ergeben sich auch neue Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern dadurch, dass hochmoderne, umweltfreundliche Technologien auch in diesen Ländern Einsatz finden. Dies ist im Interesse einer fortschrittlichen globalen Klimaschutzpolitik und im Interesse einer kosteneffizienten Umsetzung des Emissionshandels in Deutschland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Umsetzung des Emissionshandels in Deutschland ihrer klimaschutz- und wirtschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden und dabei sicherzustellen, dass wirtschaftliches Wachstum nicht gehemmt wird,

2. bei der Ausgestaltung der Zuteilung von Emissionsberechtigungen sicherzustellen, dass es zu keinen Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem europäischen Ausland kommt,
3. Sorge dafür zu tragen, dass es durch die Ausgestaltung der Zuteilung von Emissionsberechtigungen zu keinen Wettbewerbsverzerrungen zwischen und innerhalb den einzelnen Sektoren und Branchen kommt,
4. sicherzustellen, dass Neuanlagen und Anlagenerweiterungen kostenlos mit einer ausreichenden Anzahl von Emissionsberechtigungen ausgestattet werden,
5. durch die Ausgestaltung der Zuteilung von Emissionsberechtigungen beim Ersatz von Altanlagen keine strukturpolitischen Vorfestlegungen zu Gunsten eines Energieträgers zu treffen,
6. für den Ersatz stillgelegter Kernkraftwerke eine ausreichende Anzahl von Emissionsberechtigungen kostenlos zuzuteilen,
7. frühzeitige Klimaschutzmaßnahmen, so genannte early action, in angemessenem Umfang kostenlos mit Emissionsberechtigungen auszustatten,
8. Anlagen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme bedarfsgerecht mit Emissionsberechtigungen auszustatten,
9. Sorge dafür zu tragen, dass Emissionssteigerungen in den nicht am Emissionshandel teilnehmenden Sektoren nicht zu Lasten der am Emissionshandel teilnehmenden Sektoren gehen,
10. alle volkswirtschaftlichen Sektoren in ausreichendem Umfang an der Erfüllung der nationalen Klimaschutzverpflichtungen zu beteiligen und konkrete Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen in den nicht am Emissionshandel teilnehmenden Sektoren vorzulegen,
11. sicherzustellen, dass es bei der Festlegung der Möglichkeit zur Nutzung der projektbezogenen Mechanismen CDM und JI im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten zu keiner restriktiven Regelung kommt.

Berlin, den 25. Mai 2004

Dr. Peter Paziorek
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Marie-Luise Dött
Dr. Rolf Bietmann
Cajus Julius Caesar
Dr. Maria Flachsbarth
Georg Girisch
Tanja Gönner
Josef Göppel
Kurt-Dieter Grill
Holger Haibach
Volker Kauder
Laurenz Meyer (Hamm)
Doris Meyer (Tapfheim)
Franz Obermeier
Ulrich Petzold
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333